

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

FACHSERIE F

# GROSS- UND EINZELHANDEL GASTGEWERBE FREMDENVERKEHR

**Reihe 7**

**Gastgewerbe**

**I. Umsätze und Beschäftigte**

**Schnellbericht zur Umsatzentwicklung**

**August 1970**



Bestellnummer : 250711 - 700208

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

### Vorbemerkung

Die Berichterstattung über das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe wird auf Grund des Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (HwGaStatG) vom 12. August 1960 (BGBI. I S. 689) auf repräsentativer Basis durchgeführt und berücksichtigt mit Ausnahme der Kantinen, Eisdielen, Trink- und Imbißhallen alle Betriebsarten und -größen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes. Die Grundlage für die Auswahl der Unternehmen waren das Erhebungsmaterial der Handels- und Gaststättenzählung 1960 sowie Anschriftenlisten der seitdem neugegründeten Unternehmen. Bei den in der Tabelle angegebenen Veränderungszahlen handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

Ab Januar 1970 erfolgt die Darstellung der monatlichen Umsatzentwicklung infolge einer Umstellung des Kreises der Berichtsunternehmen vorübergehend nur für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe und das Gastgewerbe insgesamt.

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Erschienen im Oktober 1970

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis: DM -,50

Ergebnisse für die einzelnen Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter mit der Kennziffer G IV 3 veröffentlicht.

Umsatzentwicklung im Gastgewerbe

Wirtschaftsgliederung	Veränderung der Umsatzwerte 1) in %		
	August 1970		Jan./Aug. 1970
	Juli 1970	gegenüber August 1969	Jan./Aug. 1969
Gastgewerbe <sup>2)</sup>	+ 3,4	+ 7,1	+ 6,3
Gaststättengewerbe <sup>2)</sup>	+ 0,9	+ 6,6	+ 6,0
Beherbergungsgewerbe	+ 8,7	+ 7,9	+ 6,8

1) Zum Gesamtumsatz (Bruttoumsatz einschl. Mehrwertsteuer) rechnen nicht nur der Gaststätten- und Beherbergungs-umsatz, sondern auch Handwerks-, Handels- und sonstiger Umsatz von Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Gastgewerbe liegt; ferner der Umsatz von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft, wenn diese im eigenen Gaststätten- und Beherbergungsbetrieb umgesetzt worden sind. - 2) Ohne Kantinen, Eisdielen, Trink- und Imbißhallen.